



## GEMEINDE CERKVENJAK

Büro der Gemeindeverwaltung

Cerkvenjak 25, 2236 CERKVENJAK, Slowenien

Tel. 00386 2 729 57 00; Fax 00386 2 729 57 04; E-Mail: [obcina@cerkvenjak.si](mailto:obcina@cerkvenjak.si)

Nummer: 35112-01/2009

Datum: 3.11.2016

Die Gemeinde Cerkevjak eröffnet anhand von Artikel 22 des Gesetzes über das Sachvermögen von Staat und selbstverwalteten lokalen Gemeinschaften (Zakon o stvarnem premoženju države in samoupravnih lokalnih skupnosti, Amtsblatt der RS, Nr. 86/10, 75/12, 47/13 – ZDU-1G, 50/14, 90/14 – ZDU-1I in 14/15 – ZUUJFO) und des Beschlusses der Gemeindeverwaltung Cerkevjak Nr. 413-002/2007 vom 26. 11. 2008

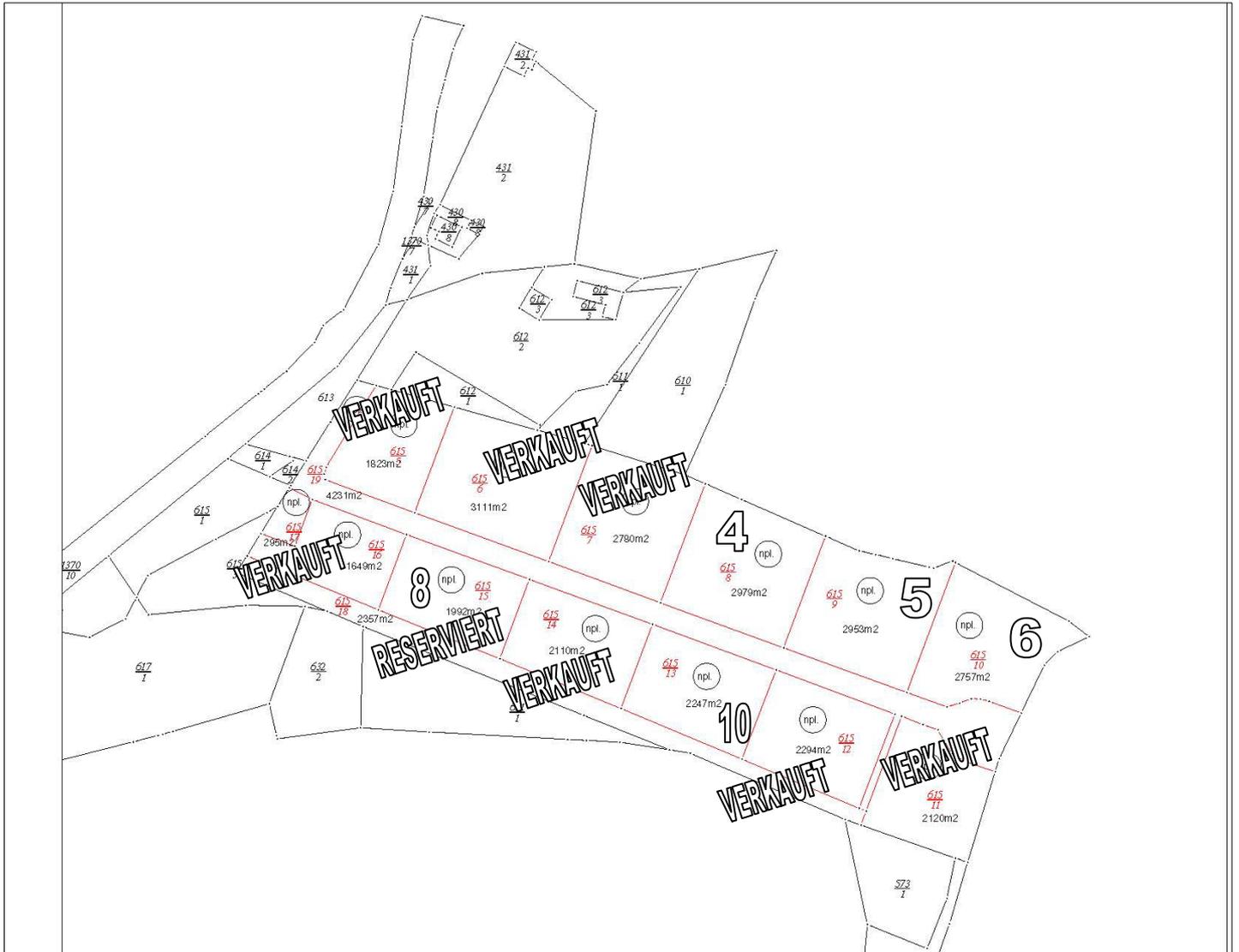
### die öffentliche Ausschreibung für den Verkauf des Sachvermögens im Besitz der Gemeinde Cerkevjak

#### VERKAUF VON KOMMUNAL ERSCHLOSSENEN GRUNDSTÜCKEN IM GESCHÄFTS- UND GEWERBEGEBIET CERKVENJAK

1. Gegenstand des Verkaufs sind Immobilien – kommunal erschlossene bebaubare Grundstücke, alle in der Katastralgemeinde Nr. 539 - Brengova, und zwar:

1.	Parzelle Nr. 4: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/8 unfruchtbar mit einer Fläche von	2.979 m <sup>2</sup>
2.	Parzelle Nr. 5: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/9 unfruchtbar mit einer Fläche von	2.953 m <sup>2</sup>
3.	Parzelle Nr. 6: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/10 unfruchtbar mit einer Fläche von	2.757 m <sup>2</sup>
4.	Parzelle Nr. 8: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/15 unfruchtbar mit einer Fläche von <b>- RESERVIERT</b>	1.992 m <sup>2</sup>
5.	Parzelle Nr. 10: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/13 unfruchtbar mit einer Fläche von	2.247 m <sup>2</sup>
mit der Gesamtfläche von		12.928 m <sup>2</sup>

## Grafische Darstellung der Grundstücke:



**DIE ANGEFÜHRTEN GRUNDSTÜCKE LIEGEN UNMITTELBAR AM AUTOBAHNANSCHLUSS AN DIE A5 MARIBOR - MURSKA SOBOTA - LENDAVA (in ca. 70 m ENTFERNUNG VON DER AUTOBAHN) UND AN DER LANDSTRASSE II. ORDNUNG LENART - CERKVENJAK - LJUTOMER, ALLE IN DER KATASTRALGEMEINDE BRENGOVA IM RAUM, DER IM GEMEINDLICHEN RAUMORDNUNGSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTS- UND GEWERBEGEBIET CERKVENJAK IN DER GEMEINDE CERKVENJAK BESTIMMT WIRD.**

### **ERSCHLIESSUNGSUMFANG DER GRUNDSTÜCKE:**

- 1. Anbindung an eine Asphaltstraße mit der Breite von 6,5 m (2 x 3,25) mit beidseitigem Bürgersteig und einer Kreuzung mit Kreisverkehr am Ende des Geschäfts- und Gewerbegebiets.**
- 2. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Rohrleitung am Grundstücksrand) gemäß den Bedingungen des Betreibers (Komunalno podjetje Ptuj, d. d.).**
- 3. Anschluss an das öffentliche Abwassernetz (Rohrleitung am Grundstücksrand) gemäß den Bedingungen des Betreibers samt Anschluss an die Kläranlage Bioclere 2 x 210 EW mit Aufrüstungsmöglichkeit + 210 W (am Grundstücksrand).**
- 4. Anschluss an das kommunale Meteorwassernetz (Rohrleitung am Grundstücksrand).**

5. Anschluss an das Telekommunikationsnetz gemäß den Bestimmungen des Betreibers (TELEKOM SLOVENIJE, d. d.).
6. Anschluss an das Stromversorgungsnetz gemäß den Bestimmungen des Betreibers (Elektro Maribor, d. d.).
7. Öffentliche Beleuchtung der gesamten Straße und der an die Straße grenzenden Teile der Grundstücke.

Die Grundstücke bzw. Immobilien sind im Jahresplan über den Erwerb von und die Verfügung über das unbewegliche Vermögen der Gemeinde Cerkevjak für die Jahre 2016 und 2017 bestimmt.

1. Der Ausgangswert der Immobilien – kommunal erschlossener Grundstücke beträgt 19,00 €/m<sup>2</sup> (ohne MwSt.).

**EINE ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG SEITENS DES INVESTORS FÜR DIE UMWIDMUNG IST NICHT FÄLLIG, DA DIE BONITÄTSSTUFE DER GRUNDSTÜCKE BEI 0 LIEGT.**

Der Erschließungsbeitrag wird vor Erwerb der Baugenehmigung anhand der Verordnung über das Programm der Ausstattung von Baugrund für den vorgesehenen Erschließungsumfang und anhand der Kriterien zur Bestimmung des Erschließungsbeitrags für das Geschäfts- und Gewerbegebiet Cerkevjak bestimmt.

Eine informative Errechnung bzw. SIMULATION der Errechnung des Erschließungsbeitrags ist auch mit Hilfe der Excel Datei möglich (ANLAGE).

Angebote für den Kauf der Immobilien können von natürlichen Personen gestellt werden, die Bürger der EU sind, von juristischen Personen mit Sitz in Mitgliedsländern der EU und von Ausländern, wie sie im Gesetz zur Gewährleistung von Wechselseitigkeit (Zakon o zagotavljanju vzajemnosti) definiert werden, und die die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung für den Erwerb des Eigentumsrechts für Ausländer an Immobilien in der Republik Slowenien erfüllen.

**Bieter können ihre schriftlichen Angebote zum Immobilienkauf bis jeden ersten Dienstag im laufenden Monat in einem versiegelten Umschlag an folgende Adresse senden oder sie persönlich zustellen:**

Občina Cerkevjak, Cerkevjak 25, 2236 Cerkevjak, mit dem Vermerk »NE ODPIRAJ – PONUDBA ZA NAKUP NEPREMIČNIN POC CERKVENJAK« (NICHT ÖFFNEN – ANGEBOT ZUM KAUF VON IMMOBILIEN IM GESCHÄFTS- UND GEWERBEGEBIET CERKVENJAK). Persönlich zugestellte Angebote müssen am letzten möglichen Abgabedatum bis spätestens 12 Uhr bei der Gemeinde Cerkevjak abgegeben werden. Als fristgerecht gelten auch Sendungen, die per Einschreiben mit Rückschein aufgegeben werden, sofern das Datum des Poststempels der Angebotsabgabefrist entspricht (jeder erste Dienstag im Monat).

---

**DER BIETER HAT DEM ANGEBOT UNBEDINGT FOLGENDES BEIZULEGEN:**

**1. ANGABEN ZU:**

- der Nummer der Parzelle bzw. zur Parzellennummer des Grundstücks, welche er zu kaufen beabsichtigt;
- der geplanten Art der Tätigkeit auf besagtem Grundstück.

2. **DEN BELEG ÜBER DIE ZAHLUNG DER KAUTION**, die mindestens 10 % des Ausgangspreises der Immobilie (ohne MwSt.) beträgt, für die das Angebot gestellt wird. Die Kaution ist an das Konto der Gemeinde Cerkevjak bei der Verwaltung der Republik Slowenien für öffentliche Zahlungen (UJP) – Bezirkseinheit Slovenska Bistrica zu überweisen, Unterkontonummer SI 56 0110 0010 0015 375 mit dem Vermerk »Varščina za zemljišče POC Cerkevjak« (Kaution für Grundstück im Geschäfts- und Gewerbegebiet Cerkevjak). Erfolglosen Bietern wird die Kaution binnen acht Tagen nach Ende der öffentlichen Ausschreibung zinslos zurückgezahlt. Dem erfolgreichen Bieter wird die Kaution bei der Bezahlung der Immobilie nach dem abgeschlossenen Kaufvertrag zinslos mit dem Kaufpreis verrechnet. Falls der erfolgreiche Bieter vom Kauf zurücktritt oder der Bieter den Kaufvertrag nicht abschließt, behält die Gemeinde Cerkevjak die Kaution ein.
  3. **STAATSANGEHÖRIGKEITSURKUNDE FÜR NATÜRLICHE PERSONEN BZW. ORIGINALAUSZUG AUS DEM GEWERBEZENTRALREGISTER FÜR JURISTISCHE PERSONEN, FÜR PRIVATUNTERNEHMEN DIE MELDUNG BEIM STEUERAMT.** Die Nachweise dürfen nicht älter als 30 Tage sein (ausgenommen Staatsangehörigkeitsurkunde).
  4. **SCHRIFTLICHE AUSSAGEN (ANLAGE):**
    - **Aussage über die Gewährleistung von Arbeitsstellen**
    - **Aussage über den Gebäudeausbau und das Ausführen der Geschäftstätigkeit**
  5. **DER PARAPHIERTE KAUFVERTRAG (ANLAGE).**
- 

3. Rechtzeitig eingegangene Angebote werden **am Tag nach Angebotsabgabefrist (jeden ersten Mittwoch im Monat) um 9.00 Uhr** von dem am 28. 04. 2015 seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Cerkevjak ernannten Ausschuss geöffnet. Fehlerhafte Angebote und Angebote, die nicht gemäß den Vorschriften dieser Ausschreibung abgegeben werden, werden vom Ausschuss nicht berücksichtigt und durch einen Beschluss abgelehnt. Die Bieter werden spätestens binnen acht Tagen nach Öffnen der Angebote über die Auswahl informiert.
4. Bei der Wahl des günstigsten Bieters wird der Ausschuss mehrere Kriterien beachten:
  - **die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze – Aussage (Anlage);**
  - **die Höhe des gebotenen Kaufpreises;**
  - **die Art der Geschäftstätigkeit;**
  - **die schriftliche Aussage über den Objektausbau und das Ausführen der Geschäftstätigkeit**
5. Mit dem ausgewählten günstigsten Bieter wird binnen 15 Tagen nach Rechtskräftigkeit des Beschlusses über den günstigsten Bieter der Kaufvertrag abgeschlossen. Das Angebot muss noch 45 Tage ab Termin der Angebotsöffnung gültig sein.
6. Die Zahlung des Kaufpreises ist spätestens binnen 8 Tagen ab Abschluss des Kaufvertrags bzw. ab Rechnungsstellung fällig. Diese Bestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrags. Im Fall, dass der erfolgreiche Bieter den Kaufpreis nicht

fristgerecht begleicht, werden Verzugszinsen gleich dem gesetzlichen Zinssatz verrechnet oder der Kaufvertrag annulliert.

7. Der Käufer einer Immobilie, die Gegenstand der öffentlichen Ausschreibung ist, trägt alle Kosten der Vertragserrichtung, die MwSt. und die Kosten der Grundbuchübertragung. Die Grundbuchübertragung erfolgt nach Zahlung des Kaufpreises.
8. Die Pflicht des Verkäufers zum Vertragsabschluss mit dem Bieter ist ausgeschlossen. Die Gemeinde Cerkvenjak kann das begonnene Verfahren bis Abschluss des Rechtsgeschäfts beenden.
9. Der Verkauf der Immobilien erfolgt nach dem Grundsatz »gekauft wie gesehen«.
- 10. Die Ausschreibung gilt bis zum Verkauf aller Grundstücke im Geschäfts- und Gewerbegebiet Cerkvenjak.**
11. Bei Fragen zur öffentlichen Angebotseinholung wenden sich Interessenten an die Gemeinde Cerkvenjak, Cerkvenjak 25, 2236 Cerkvenjak, Slowenien, Tel.: 00386 2 729 57 00, E-Mail: [obcina@cerkvenjak.si](mailto:obcina@cerkvenjak.si), Kontaktperson: Mag. Vito Kraner, Magister der Verwaltungswissenschaften (00386 41 374 311).

Bürgermeister der Gemeinde Cerkvenjak

Marjan Žmavc

BIETER

---

---

---

## ERKLÄRUNG

### über die Arbeitsplatzsicherung

Ich erkläre, dass ich mich als Bieter im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für den Verkauf von Sachvermögen im Besitz der Gemeinde Cerkvjenjak

#### VERKAUF VON KOMMUNAL ERSCHLOSSENEN GRUNDSTÜCKEN IM GESCHÄFTS- UND GEWERBEGBIET CERKVJENJAK

verpflichte, im Rahmen des Ausführens von Geschäftstätigkeiten \_\_\_\_ befristete / unbefristete Arbeitsplätze zu gewährleisten oder den Sitz meines Wirtschaftssubjekts in das Geschäfts- und Gewerbegebiet Cerkvjenjak zu verlegen und somit \_\_\_\_ brutto Arbeitsplätze zu gewährleisten.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Stempel

Unterschrift des Verantwortlichen (Bieter)

\_\_\_\_\_

BIETER

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **ERKLÄRUNG über den Objektbau und das Ausführen einer Geschäftstätigkeit**

Ich erkläre, dass ich mich als Bieter im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für den Verkauf von Sachvermögen im Besitz der Gemeinde Cerkvenjak

### **VERKAUF VON KOMMUNAL ERSCHLOSSENEN GRUNDSTÜCKEN IM GESCHÄFTS- UND GEWERBEGEBIET CERKVENJAK**

**verpflichte, dass:**

- **ich den Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung zur Gänze zustimme und dass ich spätestens ein (1) Jahr nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Bau von Gebäuden beginne, die dem Ausführen von Geschäftstätigkeiten dienen. Als Baubeginn zählt, wenn mindestens die rechtskräftige Baugenehmigung erworben wurde,**
- **ich spätestens zwei (2) Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Ausführen der Geschäftstätigkeit in den gegenständlichen Gebäuden beginne,**

**im entgegengesetzten Fall hat der Verkäufer (die Gemeinde Cerkvenjak) das Recht, mit der Erstattung des Kaufpreises (zinslos) erneut das alleinige Eigentumsrecht über das Grundstück oder die Grundstücke zu erwerben, die Gegenstand des Verkaufs bzw. des Kaufes waren, ausgenommen im Fall, dass der Käufer das gegenständliche Grundstück schon bebaut hat.**

Als Bieter (Käufer) verpflichte ich mich im Fall aus dem obigen Absatz auf schriftliche Aufforderung des Verkäufers binnen 30 Tagen einen Akt über die Rückgabe des Eigentumsrechts abzuschließen, der in das Grundstücksbuch der Grundstücke eingetragen werden kann, die Gegenstand des Kaufvertrags sind. Der Verkäufer (die Gemeinde Cerkvenjak) verpflichtet sich binnen 30 Tagen nach Unterschrift des Aktes über die Rückgabe des Eigentumsrechts seitens beider Vertragsparteien den Kaufpreis gemäß den Bestimmungen im obigen Absatz dieses Artikels zu erstatten. Der Bieter (Käufer) trägt alle Kosten der Rückgabe des Eigentumsrechts. Der Bieter (Käufer) verpflichtet sich, die Grundstücke, die Gegenstand dieses Vertrags sind, lastenfrei zurückzugeben.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Stempel

Unterschrift des Verantwortlichen (Bieter)

\_\_\_\_\_

1. Die Gemeinde Cerkvenjak, Cerkvenjak 25, 2236 Cerkvenjak, vertreten durch den Bürgermeister Marjan Žmavc, Handelsregisternummer 1332066000, UID: SI78110475 (nachstehend: Verkäufer genannt)

2. \_\_\_\_\_,  
vertreten durch den Unternehmensleiter \_\_\_\_\_,  
Handelsregisternummer \_\_\_\_\_, UID: \_\_\_\_\_  
(nachstehend: Käufer genannt)

schließen folgenden

## KAUFVERTRAG

### Artikel 1

Die Vertragsparteien stellen einleitend fest:

- dass die Gemeinde Cerkvenjak als alleiniger Grundbucheigentümer der Immobilie – des Grundstücks gilt, die Gegenstand dieses Vertrages ist,
- dass von der Gemeinde Cerkvenjak am ..... die Bescheinigung über die geplante Bodennutzung Nr. .... ausgestellt wurde, aus der hervorgeht, dass das Grundstück, welches Gegenstand dieses Vertrages ist, im Flächennutzungsplan als Baufläche bestimmt ist,
- dass der Gemeinderat der Gemeinde Cerkvenjak den Beschluss über den Jahresplan über den Erwerb von und die Verfügung über unbewegliches Vermögen der Gemeinde Cerkvenjak für das Jahr 2015 verabschiedet hat,
- dass für das gegenständliche Grundstück ein Bericht über den geschätzten Wert der Immobilie vom 06. 04. 2009 vorliegt, erstellt von Igor Lukačič, Gerichtssachverständiger für Bauwesen und Landwirtschaft-allgemein, Cvetlična ulica 7, 2270 Ormož, Slowenien,
- dass die ursprüngliche öffentliche Ausschreibung über den Verkauf des Grundstücks, welches Gegenstand dieses Vertrages ist, im Amtsblatt der Republik Slowenien, in den Zeitungen Finance, Večer und Obrtnik sowie auf der Internetseite der Gemeinde Cerkvenjak ([www.cerkvenjak.si](http://www.cerkvenjak.si)) und auf dem Portal [www.nepremicnine.net](http://www.nepremicnine.net) veröffentlicht wurde,
- dass sich der in diesem Vertrag genannte Käufer als Bieter auf die Ausschreibung beworben hat,
- dass der Käufer nach der Angebotsabgabefrist innerhalb der rechtmäßigen Frist als alleiniger Bieter für den Kauf der Parzelle Nummer \_\_\_\_ (Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/\_\_\_\_, Katastralgemeinde Nr. 539 - Brengova) ausgewählt wurde.

### Artikel 2

Der Verkäufer (die Gemeinde Cerkvenjak) verkauft und händigt dem Käufer gegen Bezahlung des Kaufpreises folgende Immobilie aus: Grundstück mit der Grundstücksnr. 615/\_\_\_\_,

unfruchtbar mit einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>, Katastralgemeinde Nr. 539 - Brengova). Der Käufer kauft die angeführte Immobilie und wird deren Besitzer und Eigentümer.

### Artikel 3

Der Kaufpreis für das im Artikel 6 dieses Vertrages angegebene Grundstück beträgt \_\_\_\_\_ **EUR/m<sup>2</sup> ohne MwSt. Für das gesamte Grundstück mit der Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> beträgt der Kaufpreis inklusive MwSt.**

in Worten: \_\_\_\_\_ **EUR** Euro \_\_\_\_/100).

Der Käufer hat einen Teil des Kaufpreises in der Höhe von 10 % des Grundstückswertes (ohne MwSt.) bzw. \_\_\_\_\_ **EUR** schon am \_\_\_\_\_ bezahlt.

Der Käufer ist verpflichtet, den Restbetrag des Kaufpreises in der Höhe von \_\_\_\_\_ **EUR** nach Abschluss dieses Vertrages innerhalb der auf der Rechnung (ANLAGE ZUM VERTRAG) angegebenen Fälligkeitsfrist zu bezahlen. Der Restbetrag ist an das Unterkonto des Verkäufers zu überweisen: SI 56 0110 0010 0015 375, eröffnet bei der Verwaltung der Republik Slowenien für öffentliche Zahlungen (UJP) – Bezirkseinheit Slovenska Bistrica, Überweisungsempfänger Občina Cerkevjak, Cerkevjak 25, 2236 Cerkevjak. Die im Kaufpreis enthaltene MwSt. ist vom Käufer zu bezahlen.

Der Verkäufer kann bei Nichtzahlung des Kaufpreises innerhalb der Frist aus Absatz 3 dieses Artikels schriftlich vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat der Käufer kein Recht auf Erstattung der eingezahlten Kautions.

### Artikel 4

Der Käufer verpflichtet sich mit diesem Vertrag unwiderruflich:

- spätestens ein (1) Jahr nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Bau von Gebäuden zu beginnen, die dem Ausführen von Geschäftstätigkeiten dienen. Als Baubeginn zählt, wenn mindestens die rechtskräftige Baugenehmigung erworben wurde,
- spätestens zwei (2) Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Ausführen der Geschäftstätigkeit in den gegenständlichen Gebäuden zu beginnen,

im entgegengesetzten Fall hat der Verkäufer (die Gemeinde Cerkevjak) das Recht, mit der Erstattung des Kaufpreises (zinslos) erneut das alleinige Eigentumsrecht über das Grundstück aus Artikel 6 dieses Vertrags zu erwerben, ausgenommen im Fall, dass der Käufer das gegenständliche Grundstück schon bebaut hat.

Der Käufer verpflichtet sich im Fall des obigen Absatzes auf schriftliche Aufforderung des Verkäufers binnen 30 Tagen einen Akt über die Rückgabe des Eigentumsrechts abzuschließen, der in das Grundstücksbuch der Grundstücke aus Artikel 6 dieses Vertrages eingetragen werden kann. Der Verkäufer verpflichtet sich binnen 30 Tagen nach Unterschrift des Aktes über die Rückgabe des Eigentumsrechts seitens beider Vertragsparteien den

Kaufpreis gemäß den Bestimmungen im obigen Absatz dieses Artikels zu erstatten. Der Käufer trägt alle Kosten der Rückgabe des Eigentumsrechts. Der Käufer verpflichtet sich, die Grundstücke, die Gegenstand dieses Vertrags sind, lastenfrei zurückzugeben.

#### Artikel 5

Am Tag der Kaufpreiszahlung und mit Eintragung des Eigentumsrechts in das Grundbuch übernimmt der Käufer das Grundstück, welches Gegenstand dieses Vertrages ist, zu seinem Besitz und Eigentum. Am Tag des Erwerbs des Eigentumsrechts verpflichtet er sich, alle Steuerlasten und andere Lasten zu begleichen, die mit der Eigentümerschaft der erworbenen Immobilie verbunden sind.

#### Artikel 6

**Die GEMEINDE CERKVENJAK, Cerkvenjak 25, 2236 Cerkvenjak, Slowenien, vertreten durch den Bürgermeister Marjan ŽMAVC, Handelsregisternummer: 1332066, UID: 78110475;**

**gestattet im eigenen Namen und im Namen ihrer Rechtsnachfolger für die Immobilie mit der Grundstücksnr. 615/\_\_\_\_\_, unfruchtbar mit einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>, Katastralgemeinde Nr. 539 - Brengova, die Eintragung des alleinigen (1/1) Eigentumsrechts zugunsten von:**

\_\_\_\_\_ ,  
**HANDELSREGISTERNUMMER/PKZ: \_\_\_\_\_**

#### Artikel 7

Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung aller mit der Erstellung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie zur Zahlung der Kosten der notariellen Beglaubigung und der anfallenden MwSt.

#### Artikel 8

Der Grundbuchstand bzw. die Eintragung des Eigentumsrechts gemäß diesem Vertrag ist vom zuständigen Notar auf Kosten des Käufers zu erledigen. Dies erfolgt nach Zahlung aller vertraglichen Pflichten.

#### Artikel 9

Der Käufer hat die gekauften Immobilien besichtigt und kauft diese im gegenwärtigen Zustand.

#### Artikel 10

Die Vertragsparteien werden bestrebt sein, Unstimmigkeiten aus diesem Vertrag einvernehmlich zu regeln. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, werden Streitfälle vom zuständigen Gericht in Lenart gelöst.

#### Artikel 11

Die Vertragsparteien haben den Vertrag unterschrieben und stimmen dessen Inhalt zur Gänze zu. Der Vertrag besteht aus vier (4) Gleichschriften, von denen jede Vertragspartei je zwei (2)

Exemplare erhält. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien und der notariellen Unterschriftsbeglaubigung in Kraft. Die enthaltenen Anlagen zum Vertrag sind Bestandteil dieses Vertrages.

ANLAGEN ZUM VERTRAG:

1. Bescheinigung über die geplante Bodennutzung Nr. \_\_\_\_\_
2. Rechnung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Käufer:

\_\_\_\_\_

Unternehmensleiter:

\_\_\_\_\_

Verkäufer:

**Gemeinde Cerkvenjak**

Bürgermeister

**Marjan Žmavc**